

# RS Vwgh 1993/9/15 91/13/0092

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.09.1993

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §4;

BewG 1955 §59;

BewG 1955 §64 Abs1;

VwGG §41 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z1;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Interpretation des Beschwerdepunktes, wenn der angefochtene Bescheid deshalb inhaltlich rechtswidrig ist, weil ein Wirtschaftsgut aus dem Grunde des § 4 BewG 1955 zu Unrecht unter den Besitzposten beim Einheitswert des Betriebsvermögens erfaßt wurde, die Beschwerde aber den durch die belangte Behörde verweigerten Ansatz einer ausgleichenden Passivpost moniert.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130092.X03

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

21.10.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>